

Studierendenschaft der Technischen Universität Berlin

Der Studentische Wahlvorstand

BEKANNTMACHUNG

Zugelassene Wahlvorschläge für die Wahl des Studierendenparlaments im SoSe 2015

Der Studentische Wahlvorstand der Studierendenschaft der Technischen Universität Berlin macht hiermit nach § 7, Absatz 4 der Wahlordnung für die Wahlen zu den Organen der Studierendenschaft an der Technischen Universität Berlin (WahlOStud) auf Grund seiner Beschlüsse vom 08. Mai 2015 die eingereichten Wahlvorschläge, die ausgeloste Reihenfolge der Wahlvorschläge und das Ergebnis der Prüfung der Wahlvorschläge bekannt:

Der Studentische Wahlvorstand hat auf seiner Sitzung am 08. Mai 2015 die Reihenfolge der eingegangenen Wahlvorschlägen ausgelost. Bei allen Wahlvorschlägen wurde die Einhaltung der Bestimmungen der Wahlordnung, bei allen Bewerberinnen und Bewerbern sowie Unterstützerinnen und Unterstützern das Wahlrecht und die Vollständigkeit der Angaben geprüft.

Bei der Prüfung ergaben sich folgende Beanstandungen:

Liste 2, Langzeitstudis gg. Studiengebühren

Baumann, Andreas: Der Kandidat ist nicht im Wähler*innenverzeichnis aufgeführt. Der Kandidat wird daher gestrichen. Er kann unter Vorlage eines Immatrikulationsnachweises und einer Erklärung, dass er auf dem Wahlvorschlag „Langzeitstudis gg. Studiengebühren“ kandidiert, gegen die Streichung Einspruch einlegen.

(Beschluss 35 / 11 / 2)

Hofmann, Mathias: Der Kandidat ist nicht im Wähler*innenverzeichnis aufgeführt. Der Kandidat wird daher gestrichen. Er kann unter Vorlage eines Immatrikulationsnachweises und einer Erklärung, dass er auf dem Wahlvorschlag „Langzeitstudis gg. Studiengebühren“ kandidiert, gegen die Streichung Einspruch einlegen.

(Beschluss 35 / 11 / 3)

Liste 13, Fachschaftsteam & Friends

Weber, Christian: Der Kandidat ist nicht im Wähler*innenverzeichnis aufgeführt. Der Kandidat wird daher gestrichen. Er kann unter Vorlage eines Immatrikulationsnachweises und einer Erklärung, dass er auf dem Wahlvorschlag „Fachschaftsteam & Friends“ kandidiert, gegen die Streichung Einspruch einlegen.

(Beschluss 35 / 11 / 4)

Rettkowski, Maik: Die Kandidatin ist nicht im Wähler*innenverzeichnis aufgeführt. Die Kandidatin wird daher gestrichen. Sie kann unter Vorlage eines Immatrikulationsnachweises und einer Erklärung, dass sie auf dem Wahlvorschlag „Fachschaftsteam & Friends“ kandidiert, gegen die Streichung Einspruch einlegen.

(Beschluss 35 / 11 / 5)

Liste 15. Ini Physik*Mathe

Wahlzeitungstext: Der Wahlvorschlag umfasst einen Wahlzeitungstext. Die elektronische Fassung eines abweichenden Wahlzeitungstextes ist fristgerecht eingegangen. Da die elektronische Einreichung eines Wahlzeitungstextes nur zusätzlich zur Einreichung eines Wahlzeitungstextes auf dem Wahlvorschlagsformular zulässig ist, kann der elektronische Wahlzeitungstext nicht berücksichtigt werden.

(Beschluss 35 / 11 / 6)

Möglichkeit zum Einspruch:

Einsprüche gegen Entscheidungen über die Zulassung von Wahlvorschlägen sind bis Freitag, den **15. Mai 2015, 15:00 Uhr** schriftlich an den *Studentischen Wahlvorstand, c/o Geschäftsstelle des Zentralen Wahlvorstands, Sekr. K 35, Hauptgebäude Raum H 2028/30, Straße des 17. Juni 135, 10623 Berlin* zu richten. Sie müssen bis Fristende dort vorliegen. Die Immatrikulation und damit der Nachweis der Wahlberechtigung muss vom Referat für Zulassung und Immatrikulation bestätigt werden.

Die abgegebenen Wahlvorschläge und die ausgeloste Reihenfolge auf dem Stimmzettel werden in der Anlage bekannt gemacht.

Berlin, den 11. Mai 2015

Für den Wahlvorstand

Patrick Schubert

Fragen?:
mail@studwv.tu-berlin.de